

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****19**12. Mai 2007
61. Jahrgang
Seiten 861-908**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 861

Akad. Rat Dr. Malte Stieper, Kiel
Die Energieerzeugungsanlage – Wesentlicher
Bestandteil oder Scheinbestandteil des Gebäudes?

Seite 868

Rechtsanwalt Dr. Jörg Hofmeister, Hagen
Grundlagen und Entwicklungen des Internationalen
Gesellschaftsrechts

Seite 874

BGH, 13.3.2007
AGB-Pfandrecht an Kontoguthaben einer Komple-
mentär-GmbH für Darlehensverbindlichkeit der
GmbH & Co. KG

Seite 876

BGH, 20.3.2007
Zu den Aufklärungspflichten der finanzierenden Bank
bei steuersparenden Bauherren- und Erwerbmodellen,
wenn der Beitritt des Darlehensnehmers zu einem Miet-
pool Voraussetzung für die Darlehensauszahlung ist

Seite 895

BGH, 22.2.2007
Zum Anspruch des Sicherungsnehmers einer Global-
zession gegen den vorläufigen Insolvenzverwalter
bei Forderungseinzug trotz Entzugs der Einziehungs-
befugnis

Seite 897

BGH, 8.3.2007
Sicherungsabtretung der einem Scheck zugrunde
liegenden Forderung an die Inkassobank als inkon-
gruente Sicherung anfechtbar

Seite 906

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Akad. Rat Dr. Malte Stieper, Kiel

Die Energieerzeugungsanlage – Wesentlicher Bestandteil oder Scheinbestandteil des Gebäudes?
– Ein Beitrag zur Gestaltung von Energie-Contracting-Verträgen – 861

Rechtsanwalt Dr. Jörg Hofmeister, Hagen

Grundlagen und Entwicklungen des Internationalen Gesellschaftsrechts 868

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 22.3.2007 Zur Pflicht des Anlagevermittlers, eine für den Vertrieb gezahlte Innenprovision offen zu legen, die im Prospekt für den Beitritt zu einem Immobilienfonds nicht aufgeführt war 873

Bundesgerichtshof 13.3.2007 Erstreckung des Sicherungsumfangs des Pfandrechts einer Sparkasse an Kontoguthaben einer Komplementär-GmbH auf Ansprüche gegen die GmbH, die der Sparkasse wegen Darlehensverbindlichkeiten der GmbH & Co. KG zustehen 874

Bundesgerichtshof 20.3.2007 Zu den Aufklärungspflichten der finanzierenden Bank bei steuersparenden Bauherren- und Erwerbermodellen, wenn sie den Beitritt des Darlehensnehmers zu einem Mietpool zur Voraussetzung für die Darlehensauszahlung gemacht hat 876

OLG München 29.3.2007 Lastschriftverfahren im Einzugsermächtigungsverfahren und Insolvenz 883

LG Ravensburg 21.9.2006 Zu Fragen der Kontoführung und des Zahlungsverkehrs bei „Baugeld“ im Sinne des Gesetzes zur Sicherung von Baugeldforderungen 886

Gesellschaftsrecht

OLG Düsseldorf 24.11.2006 Zur fristlosen Kündigung des Anstellungsverhältnisses eines Vorstandsmitglieds allein wegen Verletzung von Vertretungsbefugnissen und Informationspflichten bei Unterzeichnung einer Bürgschaftsurkunde 889

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 22.2.2007 Zum Anspruch des Sicherungsnehmers gegen den vorläufigen Verwalter, der die zur Sicherheit abgetretenen Forderungen trotz Entzugs der Einziehungsbefugnis eingezogen hat 895

Bundesgerichtshof 8.3.2007 Zur Anfechtbarkeit einer Sicherungsabtretung der einem Scheck zugrunde liegenden Forderung an die Inkassobank als inkongruente Sicherung 897

Bundesgerichtshof 8.3.2007 Keine Rechtsbeschwerde des Insolvenzverwalters gegen die Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses durch das Beschwerdegericht 898

Bundesgerichtshof	22.3.2007	Zur Frage, ob die Voraussetzungen für die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen gegeben sind, wenn das Vorliegen eines zulässigen Insolvenzantrags zweifelhaft ist	899
Bundesgerichtshof	29.3.2007	Zur wirtschaftlichen Benachteiligung eines Gläubigers durch den Insolvenzplan wegen Entzugs der Aufrechnungsbefugnis	902

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	8.2.2007	Zur Frage der Verpflichtung des Steuerberaters, dem Mandanten die Einholung einer Auskunft des Finanzamts zu empfehlen; zur einkommensteuerrechtlichen Beurteilung des Verkaufs sämtlicher Anteile an einer Kommanditgesellschaft nach einem „Tranchenmodell“	903
-------------------	----------	---	-----

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Verbraucherinformationsgesetz; 2. Entschließung des Bundestages zur Fortentwicklung des Datenschutzrechts; 3. Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung; 4. Gesetz zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (Investmentänderungsgesetz)	906
--------------------------------	---	-----

Bücherschau

Rolf A. Schütze (Hrsg.) Richard Kreindler/Jan K. Schäfer/Reinmar Wolff	Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit Schiedsgerichtsbarkeit Rezensent: Rechtsanwalt beim BGH Prof. Hilmar Raesche-Kessler, LL.M., Karlsruhe	907
--	---	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV